

- Vereinspräsidien Schlierbach
- Schule Schlierbach
- Hauswarte

6231 Schlierbach, 9. Mai 2020

## Nutzung Mehrzweckgebäude / -Halle Schlierbach

Sehr geehrte Damen und Herren

Aufgrund der Verbreitung des Corona-Virus gelten weiterhin strenge Auflagen für Wirtschaft und Gesellschaft. Mindestens bis zum 8. Juni 2020 gilt ein Versammlungsverbot für mehr als 5 Personen. Verschiedene Branchen haben zusätzliche Auflagen. Die Abstands- und Hygiene-Vorschriften werden noch länger gelten. Am Montag 11. Mai 2020 wird der Schulbetrieb in Schlierbach wieder aufgenommen. Auch hier gilt ein strenges Schutzkonzept. Dieses besteht aus Desinfektionsstationen und -pflichten, Abstandsvorschriften und Massnahmen zur Nachverfolgbarkeit.

Es wurden Anfragen an den Gemeinderat gerichtet, ab wann und in welcher Form Nutzungen des Mehrzweckgebäudes/-halle wieder möglich sind. Der Gemeinderat hat die Situation gewürdigt und dabei die Interessen des Gesundheitsschutzes, der Schule, der Vereine und der Bevölkerung abgewogen. Er hat aufgrund der Ausgangslage entschieden, **die Nutzung der Mehrweckhalle für schulfremde Nutzungen mindestens bis zum 8. Juni 2020 einzustellen**. Bestehende Reservationen bis zum 8. Juni 2020 werden annulliert. Gesuche und bereits bewilligte Reservationen nach dem 8. Juni 2020 werden sistiert. Auch nach einer Freigabe der Halle werden die Nutzer die Abstands- und Hygienevorschriften einhalten müssen. Der Gemeinderat behält sich vor, Schutzkonzepte einzufordern.

Die Wiedereröffnung der Schule führt bei gewissen Personen zu Unsicherheit und Ängsten. Dank des Schutzkonzepts können die Gefahren minimiert werden. Dennoch nimmt der Gemeinderat diese Ängste ernst. In dieser Pandemie hat die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler, der Lehrpersonen und der übrigen Mitarbeitenden für den Gemeinderat oberste Priorität. Fremdnutzungen stellen für den Schulbetrieb eine unnötige Gefahr dar. Auch wenn diese Nutzungen ausserhalb der Schulzeiten stattfinden sind sie nicht selten mit Besuchen während der Schulzeit verbunden (Transporte, Besichtigungen, Vorbereitungen). Andererseits bedingen schulfremde Nutzungen ausserordentliche Desinfektionen, was auch den Hauswartbetrieb belastet. Der Verzicht auf schulfremden Nutzungen reduziert die Gefahr einfach und effektiv.

Wir sind uns bewusst, dass die Unterbindung der MZH-Nutzung für die Vereine zu einer Einschränkung führt. Wir erachten diese aber angesichts der Gefahren des hochansteckenden Virus als gerechtfertigt. Die Covid-19-Pandemie ist für alle mit Restriktionen verbunden und bedeutet eine grosse Belastung. Gleichzeitig dürfen wir feststellen, dass durch ein rasches Durchgreifen der gesundheitliche Notstand verhindert werden konnte. Nun gilt es schrittweise in die Normalität zurückzukehren und auf diesem Weg das Erreichte nicht zu gefährden. Dabei kommt der Schule eine prioritäre Rolle zu. Wir bitten dafür um Ihr Verständnis.

Freundliche Grüsse

**Gemeinderat Schlierbach**

Der Gemeindepräsident:



Franz Steiger

Die Gemeindeschreiberin:



Claudia Lustenberger